

Stadt Wyk auf Föhr - Nordsee-Kurpark e.V.
Kooperationsvertrag Entwurf des Rechtsanwalts Dr.
Werner Georg Tischler, Edits Othmar Kyas Stand:
7.09.2020

Kooperationsvertrag

Die **Stadt Wyk auf Föhr**, vertreten durch ihren Bürgermeister,
Hans-Ulrich Hess, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der **Nordsee-Kurpark e.V.**, vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden Othmar Kyas, Fasanenweg
4, 25938 Wyk auf Föhr,

- nachfolgend „Verein“ genannt -

schließen folgenden Vertrag.

§ 1 Kurpark, Historie

1. Stadt ist Eigentümerin der Grünfläche Nordsee-Kurpark (Bebauungsplan Nr. 13) eingetragen im Grundbuch von Wyk, fortan „Nordsee-Kurpark“ genannt.
2. Der Nordsee-Kurpark in Wyk wurde im Jahr 1900 von Dr. Karl Gmelin für die Gäste seines legendären Nordsee-Sanatoriums begründet.
3. In den folgenden dreißig Jahren legte der Gärtner Wilhelm Bülow ein einzigartiges, weitläufiges Parkgelände, bestehend aus einer Mischung von heimischen und subtropischen Gewächsen und Gehölzen an, mit einer außergewöhnlichen Artenvielfalt u.a. mit Himalaja- und Libanon-Zedern, Kirschlorbeer, seltenen Bambusarten aus China, riesigen Sitkafichten und mächtigen Esskastanien.
4. Rasch entwickelte sich der Park zu einem besonderen Ort für Erholung, Begegnung, Kultur und Wissenschaft mit zahlreichen Einrichtungen für Klimatherapie, Klimaforschung und Meeresheilkunde, einer bioklimatischen Forschungsanstalt, einem Strandcafé und mehreren Musik-Pavillons.
5. Mit der Wirtschaftskrise Ende der dreißiger Jahre begann der Niedergang der Einrichtung. Im Jahre 1976 stellte das Nordsee-Sanatorium seinen Betrieb ganz ein. Die Gebäude verfielen, der Kurpark wurde nicht mehr gepflegt und verwilderte.
6. In den neunziger Jahren ging der verbliebene Teil des Nordsee-Kurparks mit sieben von

ursprünglich zehn denkmalgeschützten historischen Blockhäusern in das Eigentum der Stadt Wyk über.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Der im Jahre 2019 gegründete gemeinnützige Verein hat den Zweck, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Gesundheit sowie Umwelt-, Klima-, Landschafts und Denkmalschutz zu fördern.
2. Er verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch die praktische, ideelle und gemeinnützige Unterstützung durch
 - 2.1. Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Nordsee-Kurparks der Stadt Wyk sowie der Wiederherstellung seiner historischen Form unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte.
 - 2.2. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur öffentlichen Nutzung des Parks durch Bewohner und Gäste der Insel, sowie als Ort für Veranstaltungen und Projekten in den Bereichen Kunst, Kultur, Gesundheit und Wissenschaft.
 - 2.3. Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für den Nordsee-Kurpark in Form von Führungen und Exkursionen, Vorträgen, öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie Publikationen in digitalen und analogen Medien.
 - 2.4. Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen, die die Vereinszwecke unterstützen.
3. Der Verein möchte das historische Erbe Nordsee-Kurpark bewahren und mit zeitgemäßer und zukunftsweisender Nutzung kombinieren, den Park sanieren und revitalisieren, um ihn wieder zu einem Ort werden zu lassen, der täglich und gerne von Insulanern wie Gästen genutzt wird.
4. Der Verein ist bestrebt, gemeinsam mit der Stadt und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Kiel das Gartendenkmal Nordsee Kurpark im Geiste der Gründer mit Angeboten für Begegnung, Kultur, Gesundheit und Wissenschaft der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

§ 3 Bisherige Aktivitäten des Vereins

1. Der Verein hat
 - 1.1. stellvertretend für die beiden Haustypen im Kurpark an zwei Blockhäusern größere Bauteilöffnungen durchführen lassen, um die genauen Sanierungskosten zu ermitteln;
 - 1.2 die Grundlage für die Parkplanung durch die Begutachtung, Markierung und Eintragung von etwa 700 Bäumen in ein Baumkataster geschaffen;
 - 1.3. im Rahmen eines Zweitgutachtens die genauen Sanierungskosten für die Blockhäuser

ermittelt;

1.3. in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stadt während der Vegetationsperiode 2020 ein denkmalpflegerisches Gutachten für das Gartendenkmal Nordsee-Kurpark erstellen lassen;

1.4. eine landschaftsarchitektonische Studie als Basis für die zukünftige Parknutzung erstellen lassen.

Der Verein beabsichtigt,

2.1. die Tradition bio-klimatischer Forschung im Nordsee-Kurpark durch die Forschungsgesellschaft für Atemwegserkrankungen von Dr. Ralf Jochheim als Projektpartner wiederaufnehmen zu lassen;

2.2. eine medizinisch-meteorologischen Mess- und Wetterstation, wie sie bis 1971 im Nordsee-Kurpark in Betrieb war, in Zusammenarbeit mit dem Nordwind e.V., der sich auf meteorologische Messstationen spezialisiert hat, wieder zu errichten;

2.3 in der Villa Ludwig ein Dokumentations- und Veranstaltungszentrum mit Dauerausstellung, Archiv, Bibliothek, Fotos und Einrichtungsgegenständen aus der Gründerzeit des Nordsee-Kurparks einzurichten und zu betreiben;

§ 4 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein

1. Die Stadt wird den Verein bei der Verfolgung seines Zwecks, soweit er in Bezug auf den Kurpark verwirklicht werden soll, in jeder Hinsicht ideell fördern und ist bereit, im Rahmen ihrer Haushaltsplanung projektbezogen im Einzelfall eine materielle Unterstützung in Erwägung zu ziehen.

2. Ansprüche des Vereins gegen die Stadt auf finanzielle Zuwendungen werden durch diesen Vertrag nicht begründet.

3. Stadt und Verein sind darin einig,

3.1. daß der Verein bei der Verfolgung seines Zwecks keine Aufgaben der Stadt wahrnimmt und

3.2. daß etwaige finanzielle Förderungen des Vereins durch die Stadt in keiner Beziehung zu einem Leistungsaustausch stehen, denn ein solcher findet nicht statt.

4. Um die Kooperation erfolgreich zu gestalten

4.1 ist die Stadt Wyk mit einem Vertreter im Vorstand des Nordsee-Kurpark e.V. vertreten, in dem alle den Park bezogenen fachlichen und organisatorischen Vorschläge, Ideen und Aktivitäten entwickelt und beschlossen werden.

4.2 verpflichten sich beide Seiten zur regelmäßigen Zusammenarbeit. Der Informationsaustausch zwischen dem Nordsee-Kurpark e.V.: und der Stadt Wyk findet nach

Bedarf, jedoch mindestens einmal im Halbjahr statt.

§ 5 Rechte der Stadt

1. Die Stadt bleibt berechtigt, das Gelände, die auf ihm vorhandenen sowie etwa in Zukunft zu errichtenden Gebäude und allen sonstigen vorhandenen Gegenstände jederzeit und unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu betreten.
2. Die Stadt ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern der Verein gegen eine Verpflichtung oder mehrere Verpflichtungen verstößt, die er in diesem Vertrag eingegangen ist, wobei ein einmaliger Pflichtenverstoß zur fristlosen Kündigung nur berechtigt, sofern er nach einer mit angemessener Fristsetzung ausgesprochenen Abmahnung fortgesetzt wird.

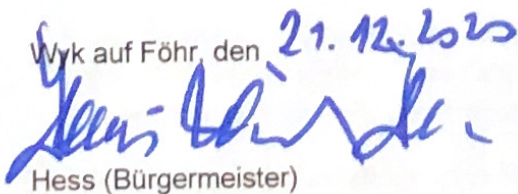
§ 6 Salvatorische Klausel

1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.
2. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
3. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 7 Inkrafttreten

1. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung durch die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr und des Vorstandes des Nordsee Kurpark e.V.
2. Bis zum wechselseitigen Nachweis des Vorliegens dieser Zustimmung ist der Vertrag schwebend unwirksam.
3. Erfolgt der Nachweis beider Zustimmungen nicht bis zum 31.12.2020, so endet die schwebende Unwirksamkeit mit der Folge, dass der Vertrag endgültig nicht zustande gekommen ist und es des Neuabschlusses eines Vertrages bedarf.

Wyk auf Föhr, den 21. 12. 2020


Hess (Bürgermeister)


Kyas (Nordsee-Kurpark e. V.)

